



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb im

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Spielsaison 2018/2019

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2018/19**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Spieltechnische Bestimmungen	4
2.1. Spielklassen	4
2.2. Altersklassen Jugend	4
2.3. Spielleitung.....	4
2.4. Schiedsrichter-Einsatz / Spielleiter-Einsatz	4
3. Wirtschaftliche Bestimmungen	5
3.1. Spielbeiträge.....	5
3.2. Spielabgaben	5
3.3. Eintrittspreise	5
3.4. Schiedsrichterkostenerstattung.....	5
3.5. Weiterverrechnung von Kosten.....	6
4. Spielführung	6
4.1. Allgemein	6
4.2. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen.....	8
4.3. Elektronischer Spielbericht (ESB).....	9
4.4. Schiedsrichter – Zeitnehmer/Sekretär	10
5. Spielmodus	11
5.1. Männer und Frauen Spielklassen	11
5.1.1. Bezirksliga - Männer	11
5.1.2. Kreisliga - Männer	11
5.1.3. Altherrenrunde - Männer	11
5.1.4. Bezirksliga – Frauen	11
5.1.5. Kreisliga - Frauen.....	11
5.2. Mannschaftszurückziehungen Männer und Frauen.....	12
5.3. Jungenspielklassen.....	12
5.4. Mädchenspielklassen.....	12
5.5. Spielen außer Konkurrenz (AK).....	12
5.6. Mannschaftszurückziehungen Jugend.....	13

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2018/19**

5.7. Aufstieg von Jugendmannschaften in HVN-Spielklassen.....	13
5.8. Entscheidungsspiele.....	13
6. Sonstiges	13
6.1. Doping	13
6.2. Haftmittel	13
6.3. Ergebniseingabe	14
6.4. Tabellen und Spielpläne.....	14
6.5. Ordnungswidrigkeiten	14
6.6. Rechtsmittel	14
6.7. Diebstähle und Schadensfälle.....	15
6.8. Änderungsrecht.....	15
7. Änderungsverzeichnis	16

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. In Folge wird die Rechtsordnung als RO und die Spielordnung als SpO bezeichnet.

2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1. Spielklassen

Männer: Bezirksliga, Kreisliga A, Altherrenliga

Frauen: Bezirksliga, Kreisliga

Jungen: Kreisliga A, -B, -C, -D, -E, -F, Kreisklasse C, -D, -E

Mädchen: Kreisliga A, -B, -C, -D, -E,

2.2. Altersklassen Jugend

Siehe § 37 SpO

2.3. Spielleitung

Männerspielwart: Markus Breyer Wickrathhahner Str. 40 41189 Mönchengladbach

Frauenspielwartin: Sabine Esser Kleinend 24 41812 Erkelenz

Jungenwart: Björn Arnold Wilhelm-Elfes-Str. 32 41065 Mönchengladbach

Mädchenwartin: Jessica Ferreira Lopes Asternweg 2b 41238 Mönchengladbach

2.4. Schiedsrichter-Einsatz / Spielleiter-Einsatz

Männer: Bezirksliga, Kreisliga A, Altherrenliga

Frauen: Bezirksliga, Kreisliga

Jungen: Kreisliga A, -B, -C, -D

Mädchen: Kreisliga A, -B, -C, -D im HK Mönchengladbach

SR-Wart Helmut Ciattaglia Pfeilstr. 4 41239 Mönchengladbach

Jungen: Kreisliga A im HK Düsseldorf

Mädchen: Kreisliga A, -B, -C, -E im HK Düsseldorf

SR-Wart Winfried Nolte Brahmweg 10 40724 Hilden

Mädchen: Kreisliga A im HK Krefeld-Grenzland

SR-Wart Thomas Grettern Frenkenweg 44 41334 Nettetal

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

In den Spielklassen in denen keine Schiedsrichter angesetzt sind stellt der Heimverein den Spielleiter. Das Kennwort für die Versiegelung des ESB ist in diesem Fall „handball“.

Bei Förder- oder Jungschiedsrichtern kann ein Schiedsrichterbetreuer eingesetzt werden. Dieser sitzt im Bereich des Z/S-Tisches und soll nur über den Zeitnehmer und nur bei groben Regelverstößen, die zu einer Neuansetzung führen könnten, eingreifen. Des Weiteren nehmen er Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer (Eltern).

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1. Spielbeiträge

Männer 80,00 € Frauen 80,00€ Jugend 20,00€
Die Belastung des Spielbeitrages erfolgt durch Rechnungslegung.

3.2. Spielabgaben

Abgaben von den einnahmebezogenen Spielbeiträgen werden nicht erhoben.

3.3. Eintrittspreise

Es ist den Vereinen freigestellt Eintritt zu den Spielen zu erheben und dessen Höhe festzulegen.

3.4. Schiedsrichterkostenerstattung

Fahrtkostenerstattung	pro km und Fahrzeug	0,30€
Spieleleitungsentschädigung		
a) Männer Bezirksliga je SR	pro geleitetem Spiel	25,00€
b) Senioren alle anderen Klassen und A-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	22,00€
c) B- und C-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	17,00€
d) D-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	15,00€
e) Ausgefallenes Spiel		10,00€
f) Betreuungspauschale bei Jungschiedsrichtern		20,00€

Es wird davon ausgegangen, dass die Schiedsrichtergespanne gemeinsam anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die gefahrenen Kilometer sind entsprechend der PKW-Benutzung in die Rubrik Schiedsrichterabrechnung einzutragen.

Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling lt. SIS“ gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet.

Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

3.5. Weiterverrechnung von Kosten

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „SIS-Handball“

4. Spielführung

4.1. Allgemein

- a) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-out. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-out möglich. Zwischen zwei Team Time-out einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-out erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

Das Anzeigen der 2-min-Strafen ist wie in Regel 18:2 Abs.3 beschrieben, durchzuführen (entsprechende Zeitstrafenzettel stehen zum Download auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. bereit). Die Zeitstrafenzettel sind aufzubewahren damit nach Spielende noch eine Kontrolle möglich ist.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafenzettel und den dazugehörigen Ständern verantwortlich.

Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern und den Wischern nicht gestattet.

- b) Die Spielzeitmessung erfolgt gemäß Regel 2 IHR.
- c) Für die Jugendspielklassen C bis F gelten die auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten verbindlichen Spielweisen für die Saison 2018/19.
- d) Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich. Einwendungen gegen Terminierungen sind bis 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Ausgefallene und abgesetzte Meisterschaftsspiele sind binnen 14 Tagen, an den beiden letzten Spieltagen in der nachfolgenden Woche, nachzuholen. Die spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am Spieltag zu informieren.
- e) Die Gastmannschaft braucht zu Spielen nicht eingeladen werden, Spieltermine im SIS sind verbindlich.
- f) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu ändern. Er ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

andersfarbigen Trikotsatz, bei Jugendspielen auch Leibchen, mitzuführen. Über die Notwendigkeit einer Änderung der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

- g) Die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele im Handballkreis Mönchengladbach e.V. verbindlich:

Langarmiges Unterziehhemd	erlaubt	dünnes Material
T-Shirt/Leibchen für Feldspieler als Torwart	erlaubt	identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	erlaubt	dünnes Material
Lange Unterziehhose	erlaubt	dünnes Material (sogenannte Kompressionshose), gleiche Hauptfarbe wie die Trikothose
Lange Hose	nicht erlaubt	Ausnahme: Torwart
Kleidung Offizielle		entweder in Sportkleidung oder Freizeitkleidung. Farbe nicht wie Trikotfarbe der gegnerischen Feldspieler

- h) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Muster stehen zum Download auf der Homepage des Handballverband Niederrhein e.V. bereit.
- i) Bei Änderungswünschen der im Spielplan vorgegebenen Termine und Hallen ist nach § 46 SpO zu verfahren.
- j) Bei Verlegungen wegen Schulmaßnahmen (in den Jugendspielklassen) ist wie folgt zu verfahren:
Es müssen mehr als zwei Stammspieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein. Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner auf einen Spieltermin zu einigen. Die spielleitende Stelle ist spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
- k) Spielverlegungen müssen mit dem Vereinsweb durchgeführt werden.

<https://online.sis-handball.de>

Alle Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht.

Die Gebühren für diese Verlegungen betragen im Seniorenbereich 30,00€ und im Jugendbereich 15,00€.

- l) Die spielleitenden Stellen, der SIS-Verantwortliche und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Änderungen sollten aber den spielleitenden Stellen vorbehalten sein. Mögliche Gründe: Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.

für das Spieljahr 2018/19

- m) Bei kurzfristigen Spielverlegungen oder Spielabsagen (ab 4 Tage vor dem Spieltermin) muss der beantragende Verein Gegner, angesetzte Schiedsrichter und Hallenwart informieren. Eventuelle durch die Absage entstandene Kosten werden dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt. Kurzfristigen Spielverlegungen wird nur stattgegeben, wenn der spielleitenden Stelle eine schriftliche Beantragung mit Bestätigung des Gegners vorliegt.
- n) Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse.
- o) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt durch die spielleitende Stelle oder den Kreisvorsitzenden.
- p) Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Ausnahme: Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.
- q) Die Genehmigung zur Busbenutzung (gewerblich zugelassen) wird generell erteilt.
- r) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- s) Sollte ein/eine Jugendspieler/in mit einer Doppelspielberechtigung im Seniorenbereich eingesetzt werden, muss der spielleitenden Stelle eine Kopie des Spieldausweises vorliegen. Dies gilt nur für Jugendspieler/innen innerhalb von Spielgemeinschaften. Verantwortlich dafür ist der im Spieldausweis eingetragene Stammverein.

4.2. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Hierzu ist die Durchführungsbestimmungen der Saison 18/19 des Handballverband Niederrhein e.V. unter Punkt 4.1.3 zu beachten.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.

für das Spieljahr 2018/19

4.3. Elektronischer Spielbericht (ESB)

- a) Der ESB ist zwingend für alle Alters- und Spielklassen vorgeschrieben und für alle Vereine bindend. Dazu stellt der Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.
- b) Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens am gleichen Spieltag zu übertragen.
- c) Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels (SIM-Datei) sicherstellen zu können.
- d) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.
- e) Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortliche (**Offizielle A**) zuständig. Die Eingabe der PIN hat spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- f) Die PIN-Eingabe ist durch einen Unterschriftsberechtigten der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- g) Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.
- h) Die Spielzeit auf der öffentlichen Zeitmessanlage ist ausschlaggebend.
- i) Die Vereine müssen vor Saisonbeginn den Spielerkader (bis zu 20 Spieler) über das Vereinsweb einstellen.
- j) Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.
- k) Der Spielen bei denen keine Schiedsrichter angesetzt sind oder sich auf einen Spielleiter einigen wenn die angesetzten Schiedsrichter ausbleiben ist der ESB mit dem Kennwort „handball“ zu versiegeln.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

4.4. Schiedsrichter – Zeitnehmer/Sekretär

- a) Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich.
- b) Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte (möglichst abschließbare) Umkleidekabine mit Duschkabine zur Verfügung zu stellen.
- c) Die schwarze Trikotfarbe ist vorrangig für die Schiedsrichtern vorgesehen (Regel 17:13 IHR).
- d) Die Schiedsrichter brauchen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung im Sinne der „Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb“ gilt die Veröffentlichung im „SIS“.
- e) Bleiben in der Bezirksliga die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen klassengerechten Schiedsrichter einigen. In allen anderen Spielklassen ist sich unbedingt auf einen Schiedsrichter/Spielleiter zu einigen.
- f) Bei allen Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter hat der Heimverein diesen zu stellen. Sollte ein Meisterschaftsspiel wegen eines fehlenden Schiedsrichters/Spielleiters ausfallen, wird gegen den Heimverein gewertet.
- g) **Den Schiedsrichtern wird freigestellt eine Quittung für den Erhalt der Spesen bereitzustellen.**
- h) Zu allen Spielen müssen Zeitnehmer und Sekretär in Besitz eines originalen (keine Kopien) und gültigen Zeitnehmer/Sekretärausweises (mit Lichtbild) sein. Eingesetzte Zeitnehmer/Sekretäre mit einem gültigen Schiedsrichterausweis benötigen keinen Zeitnehmer/Sekretärausweis. Ist der amtierende Zeitnehmer oder Sekretär nicht im Besitz eines entsprechenden Ausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Vor Beginn des Spieles sind die Ausweise dem/den Schiedsrichter/n vorzulegen. Hinter dem Namen des Zeitnehmers und Sekretärs ist die jeweilige Ausweisnummer einzutragen.
- i) Die Funktion des Zeitnehmer und Sekretär kann getauscht werden.
- j) Für den Einsatz der Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre des Handballkreis Mönchengladbach e.V.“.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

5. Spielmodus

5.1. Männer und Frauen Spielklassen

Mannschaften eines Vereines, die aus einem anderen Kreis/Verband aufgenommen werden, werden vor Vollziehen des Auf- und Abstieges ihrer dortigen Spielklasse entsprechend eingegliedert.

5.1.1. Bezirksliga - Männer

Der Kreismeister steigt direkt in die Landesliga auf. Die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisliga ab. Wird durch Abstieg aus dem HVN-Bereich in die Bezirksliga die Gruppenstärke von 12 Mannschaften überstiegen, erhöht sich der Abstieg entsprechend.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg sollte die Stärke der Bezirksliga und Kreisliga gleich groß sein.

5.1.2. Kreisliga - Männer

Der Erstplatzierte steigt in die Bezirksliga auf.

5.1.3. Altherrenrunde - Männer

Es sind im Spiel Spieler ab 32 Jahre und 2 Spieler unter 32 Jahre erlaubt jedoch keine A-Jugendspieler mit Doppelspielrecht.

Es ist kein Festspielen mit Mannschaften der Bezirksliga und der Kreisliga A nach § 55 der SpO möglich.

Die Stärke der Altherrenrunde ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen zur Saison 2018/2019.

5.1.4. Bezirksliga – Frauen

Der Kreismeister steigt direkt in die Landesliga auf. Die letztplatzierte Mannschaft steigt ab. Wird durch Abstieg aus dem HVN-Bereich in die Bezirksliga die Gruppenstärke überstiegen, erhöht sich der Abstieg entsprechend.

5.1.5. Kreisliga - Frauen

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

5.2. Mannschaftszurückziehungen Männer und Frauen

- a) Vereine bzw. Mannschaften, die sich während der Spielrunde vom Spielbetrieb zurückziehen oder dreimal nicht antreten, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Diese Mannschaften bleiben im Spielplan und werden beim Schiedsrichterkostenausgleich mit berücksichtigt.
- b) Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht vor Beginn der Spielrunde nicht wahrnehmen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.
- c) Vereine bzw. Mannschaften, die bis 10 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse (ohne Entscheidungsspiele) ihr Spielrecht in der betreffenden Spielklasse nicht wahrnehmen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.

In den Fällen 1 und 2 werden die Vereine mit einer Geldbuße des einfachen Spielbeitrages und einer Bearbeitungsgebühr von 40,00€ belegt. Der laut Mannschaftsmeldung zu zahlende oder schon gezahlte Spielbeitrag bleibt dabei unberücksichtigt.

5.3. Jungenspielklassen

- a) Kreisliga Jungen A, B, D, E und F:

Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.

- b) Kreisklasse Jungen C, D und E

5.4. Mädchenspielklassen

- a) Kreisliga Mädchen A, B, D, und E:

Es wird jeweils in einer Gruppe gespielt. Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.

- b) Kreisliga Mädchen C

Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Gruppenersten- und zweiten ermitteln in Überkreuzspiele, einfache Runde in neutraler Halle die Endspielteilnehmer. Die Sieger der Überkreuzspiele ermitteln in Hin- und Rückspiel den Kreismeister.

5.5. Spielen außer Konkurrenz (AK)

Vereine, die mit Mannschaften außer Konkurrenz spielen wollen, müssen einen dementsprechenden Antrag vor Saisonbeginn unter Verwendung des auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten Formulars bei der spielleitenden Stelle einreichen. Die Bedingungen des Antrags sind zu beachten.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

5.6. Mannschaftszurückziehungen Jugend

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht vor Beginn der Spielrunde nicht wahrnehmen oder sich während der Spielrunde vom Spielbetrieb zurückziehen oder dreimal nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von 50,00€ und einer Bearbeitungsgebühr von 40,00€ belegt.

Der laut Mannschaftsmeldung zu zahlende oder schon gezahlte Spielbeitrag bleibt dabei unberücksichtigt.

5.7. Aufstieg von Jugendmannschaften in HVN-Spielklassen

Die Kreismeisterschaft berechtigt nicht zum direkten Aufstieg in die HVN Spielklassen. Sollten die Meldungen in den einzelnen Altersklassen zur Qualifikationsrunde für die Nordrheinliga, HVN-Oberliga und Verbandsliga die Anzahl der freien Plätze übersteigen, werden im Anschluss an die Spielserie Qualifikationsspiele (nach neuem Stichtag) durchgeführt. Durchführung und Spielmodus werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

5.8. Entscheidungsspiele

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Absatz 2 wie folgt verfahren:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| 1. nach Punkten | ⇒ im direkten Vergleich |
| 2. die bessere Tordifferenz | ⇒ im direkten Vergleich |
| 3. die mehr erzielten Auswärtstore | ⇒ im direkten Vergleich |

Ist keine Entscheidung nach Punkt 1-3 gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Diese Spiele sind unmittelbar nach dem letzten Spieltag zu spielen.

6. Sonstiges

6.1. Doping

Hierzu ist § 15 RO zu beachten.

6.2. Haftmittel

Bezüglich Haftmittel sind die WHV Zusatzbestimmungen zum § 25 RO zu beachten. Auf der Homepage des HVN, unter der Rubrik „Info/News“, kann eingesehen werden, in welchen Sporthallen die Benutzung erlaubt ist.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

6.3. Ergebniseingabe

Innerhalb von vier Stunden nach Spielende ist der ESB zu versenden.

Nur bei Nutzung des Spielberichts Bogens ist der Heimverein verpflichtet, die Ergebnisse der Samstags- und der Sonntagvormittagsspiele bis Sonntag 16.00 Uhr und die ab 12.00 Uhr angesetzten Sonntagsspiele drei Stunden nach Spielende ins „SIS“ einzugeben. Bei Wochentagsspielen hat die Ergebniseingabe bis 12.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen. Am letzten Spieltag muss das Ergebnis drei Stunden nach Spielende eingegeben sein. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 Abs.1 RO.

Die Eingabemöglichkeiten für Ergebniseingabe ins „SIS“ sind:

- 1) [SIS Vereinsweb](#) oder [SIS Ergebnisdienst](#)
- 2) per „SMS“ über ein Mobiltelefon

6.4. Tabellen und Spielpläne

Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internet-Adresse einzusehen

<http://www.sis-handball.de>

oder

<http://www.handballkreis-moenchengladbach.de>

6.5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen unsere Satzungen und/oder Ordnungen, sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen des Handballkreis e.V. werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet. Ordnungsstrafen und Geldbußen sind online im Vereinsweb einzusehen, erforderlich sind der Benutzername und das Kennwort der SIS-Lizenz.

6.6. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart des Handballkreis Mönchengladbach e.V. eingelegt werden.

Rechtswart Jakob Meissner Amselweg 14 52525 Heinsberg

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19

6.7. Diebstähle und Schadensfälle

Für Diebstähle und andere Schadensfälle haften weder der Handballkreis noch die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, die die Sporthallen zur Verfügung stellen. Den Anordnungen der Hallenwarte und der Hallenaufsicht -Heimverein- ist unbedingt Folge zu leisten. Kosten von ausgefallenen Pflichtspielen, die durch verschlossene Sporthallen (nicht anwesender Hallenwart) oder wegen Unbespielbarkeit verursacht wurden, werden vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. nicht erstattet.

6.8. Änderungsrecht

Sollten sich Teile dieser Durchführungsbestimmungen als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so sollen die übrigen Teile ihre Wirksamkeit behalten.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr 2018/2019 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Markus Breyer
Männerspielwart

Sabine Esser
Frauenspielführerin

Björn Arnold
Jungenwart

Jessica Ferreira Lopes
Mädchenspielführerin

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2018/19**

7. Änderungsverzeichnis

Datum	Änderung
01.08.18	Ergänzungen Spielbetrieb für die Mädchen A SR-Wart für Mädchen A in HK Krefeld-Grenzland
05.09.18	Spielleitungsentschädigung Bezirksliga Frauen geändert. Betreuungspauschale bei Jungschiedsrichtern ergänzt.